



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich danke Ihnen für Ihre wertvolle Arbeit im vergangenen Jahr. Gemeinsam haben wir wieder viele Herausforderungen gemeistert und große Erfolge erzielt. Ihr Engagement für unsere Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Förderung der Basiskompetenzen, der Stärkung der sozialen und kreativen Fähigkeiten - getragen von einem Wertefundament auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung - unterstützt und befähigt unsere Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zu verantwortungsbewussten und mündigen Bürgern - tolerant, aufgeschlossen, vielseitig interessiert und bereit, sich den vielfältigen Aufgaben des Lebens zu stellen.

Viele große und kleine organisatorische und planerische Tätigkeiten - weit über den Unterricht hinaus - tragen im Alltag dazu bei, dass „Schule“ gelingt und für die Kinder und Jugendlichen zu einem wichtigen Lern- und Erfahrungsräum wird, der in ihnen Motivation und Freude weckt und sie gerne zum individuellen Weiterlernen anregen will.

Insgesamt 70 Schulen wurden in Unterfranken zwischenzeitlich in das Startchancen-Programm aufgenommen. Ich wünsche mir, dass die Impulse hinsichtlich der Chancengerechtigkeit und Bildungsteilhabe, die in den kommenden Jahren von diesen Schulen ausgehen werden, sich künftig bei all unseren Schulen gewinnbringend zeigen werden.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel bedanke ich mich sehr herzlich bei allen Lehrkräften, den Schulleiterinnen und Schulleitern, den Schulrätinnen und Schulräten sowie dem Schulverwaltungspersonal für Ihre Unterstützung und für Ihren sehr großen Einsatz.

Mögen die Weihnachtstage Ihnen Frieden, Freude und besinnliche Momente im Kreise Ihrer Familie und Lieben bringen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Schulen bei der Regierung von Unterfranken ein friedvolles Weihnachtsfest, erholsame Ferientage und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2026 mit vielen positiven Erfahrungen.

Maria Walter
Abteilungsdirektorin

12

Würzburg, 24. November 2025

149. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	504
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten am Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg	504
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	505
Ausschreibung der Stellen für Schulleitungen, Ständige Vertretungen und Weitere Ständige Vertretungen an staatlichen beruflichen Schulen	515
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	521
Termine 2026 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers	521
Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken	522
Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2026	523
Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2026	525
Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2026	526
Aufgaben des Landesamts für Schule	529
Verleihung des Bayerischen Staatspreises für Theaterarbeit an den bayerischen Schulen	531
Zweite Staatsprüfungen 2026 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	533
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2026	534
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2026	536
Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule für das Schuljahr 2026/2027	538
Richtlinien für Suchtprävention an bayerischen Schulen	540
Stellenausschreibungen an Europäischen Schulen	546
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN	548
Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung	548
Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2026/2027	548

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Änderung der Bekanntmachung über die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern zur aktiven Teilnahme an leistungssportlichen Veranstaltungen und Lehrgängen	548
Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern	548
Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinien für die Beurteilung und Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus	549
MEDIENHINWEISE	550

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten am Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten** zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich Fachlehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen. Die Aufgabe soll bis auf Weiters übertragen werden.

Mit Bewerbung muss die Bereitschaft erklärt werden, sich an eine Schule im Schulamtsbereich Aschaffenburg-Stadt versetzen zu lassen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sofern Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppen A10 oder A11 eine Fachberatertätigkeit an einem Staatlichen Schulamt ausüben, erhalten sie nach erfolgreicher Bewährung eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr. A 10 BayBesG bzw. gemäß Fußnote 2 zu BesGr. A11 BayBesG.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Studentenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBI. 2019 Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBI. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

05.12.2025

beim Staatlichen Schulamt Aschaffenburg:

12.12.2025

bei der Regierung von Unterfranken:

18.12.2025

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfranken/schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Erich-Kästner-Grundschule (7597) Glaserstr. 1 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021/4426960 Fax: 06021/4426969 Email: info@erich-kaestner-volksschule.de	Schülerzahl: 72 Klassenzahl: 4	AB-S	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Grund- und Mittelschule Oerlenbach (7690 + 7676) Schulstraße 10 97714 Oerlenbach Tel.: 09725/710129 Fax: 09725/710134 Email: verwaltung@vsoerlenbach.de	Schülerzahl: 268 Klassenzahl: 14	KG	A 14	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Schondratal in Schondra (7545) Schulstr. 23 97795 Schonra Tel.: 09747/304 Fax: 09747/931348 Email: verwaltung@gs-schondratal.de	Schülerzahl: 87 Klassenzahl: 4	KG	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Anton-Kiegl-Mittelschule Bad Kissingen (7650) Platz Heimattreue 1 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/7854910 Fax: 0971/7854919 Email: info.akms@stadt-kg.schule	Schülerzahl: 487 Klassenzahl: 24	KG	A14+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grund- und Mittelschule Buchbrunn (7576 + 7774) Schulstr. 10 97320 Buchbrunn Tel.: 09321/6639 Fax: 09321/6143 Email: volksschule-buchbrunn@t-online.de	Schülerzahl: 291 Klassenzahl: 13	KT	A 14	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Kardinal-Döpfner-Grund- und Mittelschule Großwallstadt (7588 + 7808) Schulstr. 8 63868 Großwallstadt Tel.: 06022/21791 Fax: 06022/654067 Email: verwaltung@kds-grosswallstadt.de	Schülerzahl: 321 Klassenzahl: 15	MIL	A 14	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - M-Klassen-Standort

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Grundschule Miltenberg (7815) Wolfram-von-Eschenbach-Straße 17 63897 Miltenberg Tel.: 09371/8809 Fax: 09371 99602 Email: verwaltung@grundschule-miltenberg.de	Schülerzahl: 343 Klassenzahl: 15	MIL	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Leidersbach (7585) Staudenweg 31 63849 Leidersbach Tel.: 06028/7431 Fax: 06028/995530 Email: sekretariat@vs-leidersbach.de	Schülerzahl: 184 Klassenzahl: 8	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Mittelschule Zellingen (7878) Lerlachstr. 2 97225 Zellingen Tel.: 09364/89360 Fax: 09364/89361 Email: info@mittelschule-zellingen.de	Schülerzahl: 108 Klassenzahl: 5	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Hafenlohr (7844) An der Schule 1 97840 Hafenlohr Tel.: 09391/3901 Fax: 09391/6156 Email: schule.hafenlohr1@t-online.de	Schülerzahl: 100 Klassenzahl: 4	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Am Zabelstein (7913) Schulstraße 2 97499 Donnersdorf OT Traustadt Tel.: 09528/950166 Fax: 09528/950175 Email: verwaltung@grundschule-donnersdorf.de	Schülerzahl: 231 Klassenzahl: 11	SW-L	A14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Goethe-Kepler-Grundschule Würzburg (7551) Von-Luxburg-Str. 3 97074 Würzburg Tel.: 0931/7953380 Fax: 0931/7953384 Email: info@goethe-kepler-schule.de	Schülerzahl: 319 Klassenzahl: 14	WÜ-S	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Eichendorffschule Grund- und Mittelschule (7719 + 7936) Eichendorffstr. 1 97218 Gerbrunn Tel.: 0931/707100 Email: schulleitung@es-gerbrunn.de	Schülerzahl: 368 Klassenzahl: 16	WÜ-L	A14+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Kirchheim (7945) Rathausstr. 4 97268 Kirchheim Tel.: 09366/1566 Fax: 09366/990334 Email: vskirchheim@t-online.de	Schülerzahl: 223 Klassenzahl: 11	WÜ-L	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Kürnach (7948) Schulweg 1 97273 Kürnach Tel.: 09367/410 Fax: 09367/2474 Email: vskuernach@t-online.de	Schülerzahl: 250 Klassenzahl: 10	WÜ-L	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Röttingen (7960) Schulstr. 5 97285 Röttingen Tel.: 09338/302 Fax: 09338/9801090 Email: info@grundschule-roettingen.de	Schülerzahl: 147 Klassenzahl: 7	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Grundschule Zell a. Main (7975) Schulstraße 6 97299 Zell a. Main Tel.: 0931/462791 Fax: 0931/4527064 Email: sekretariat@gs-zell.de	Schülerzahl: 149 Klassenzahl: 8	WÜ-L	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Mittelschule Veitshöchheim (7977) Günterslebener Straße 41 97209 Veitshöchheim Tel.: 0931/4523260 Fax: 0931/45232693 Email: sekretariat@mittelschule-vhh.de	Schülerzahl: 248 Klassenzahl: 12	WÜ-L	A 14	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Eisingen-Waldbrunn (7931) Schulstr. 2 97249 Eisingen Tel.: 09306/99570 Fax: 09306/99571 Email: sekretariat@gs-eisingen-waldbrunn.de	Schülerzahl: 310 Klassenzahl: 13	WÜ-L	A 14	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt (7942) Steinerner Weg 1 97264 Helmstadt Tel.: 09369/9841400 Fax: 09369/9841420 Email: schule@algs-helmstadt.de	Schülerzahl: 358 Klassenzahl: 15	WÜ-L	A 14	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Thüngersheim (7975) Untere Hauptstr. 1 a 97291 Thüngersheim Tel.: 09364/9643 Fax: 09364/811925 Email: sekretariat@gs-thuengersheim.de	Schülerzahl: 120 Klassenzahl: 6	WÜ-L	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Schulprofil Inklusion - FleGS

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg (7514) Wilhelmstraße 62 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021/9201790 Fax: 06021/9201799 Email: schulleitung@schoenberg-hs.de	Schülerzahl: 369 Klassenzahl: 16	AB-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Mittelschule Schöllkrippen (7644) Obere Schulstraße 10 63825 Schöllkrippen Tel.: 06024/9410 Fax: 06024/80927 Email: verwaltung@ms-schoellkrippen.de	Schülerzahl: 400 Klassenzahl: 17	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Freiherr-von-Lutz-Mittelschule Münnerstadt (7671) Schützenstraße 28 97702 Münnerstadt Tel.: 09733/810220 Fax: 09733/810229 Email: ms-freiher-von-lutz@t-online.de	Schülerzahl: 211 Klassenzahl: 12	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Kitzingen-Siedlung Danziger Str. 1 97318 Kitzingen Tel.: 09321/9305050 Fax: 09321/9305060 Email: sekretariat@gs-kt-siedlung.de	Schülerzahl: 450 Klassenzahl: 21	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Mittelschule Miltenberg (7816) Luitpoldstr. 8 63897 Miltenberg Tel.: 09371/8962 Fax: 09371/99662 Email: verwaltung@ms-mil.de	Schülerzahl: 238 Klassenzahl: 12	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - M-Klassen-Standort

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

<p>Dr.-Konrad-Wiegand Grundschule Klingenberg (7591) Furtwänglerweg 1 63911 Klingenberg Tel.: 09372/9481030 Fax: 09372/948410320 Email: vs@volksschule-klingenbergs.de</p>	<p>Schülerzahl: 197 Klassenzahl: 10</p>	<p>MIL</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grund- und Mittelschule Frammersbach (7726 + 7838) Schulstraße 7 97833 Frammersbach Tel.: 09355/339 Fax: 09355/4578 Email: info@schule-frammersbach.de</p>	<p>Schülerzahl: 299 Klassenzahl: 14</p>	<p>MSP</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Kerschensteiner-Grundschule Schweinfurt (7533) Kerschensteiner Str. 2 97422 Schweinfurt Tel.: 09721/51962 Fax: 09721/51960 Email: kerschensteinerschule@schweinfurt.de</p>	<p>Schülerzahl: 362 Klassenzahl: 16</p>	<p>SW-S</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Gerolzhofen (7890) Lülsfelder Weg 6 97447 Gerolzhofen Tel.: 09382/310070 Fax: 09382/310071 Email: verwaltung@grundschule-gerolzhofen.de</p>	<p>Schülerzahl: 334 Klassenzahl: 14</p>	<p>SW-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grund- und Mittelschule Sennfeld (7908 + 7909) Gartenstr. 2 97526 Sennfeld Tel.: 09721/68288 Fax: 09721/609687 Email: sekretariat@volksschule-sennfeld.de</p>	<p>Schülerzahl: 307 Klassenzahl: 15</p>	<p>SW-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Eichendorffschule Grund- und Mittelschule (7719 + 7936) Eichendorffstr. 1 97218 Gerbrunn Tel.: 0931/707100 Email: schulleitung@es-gerbrunn.de	Schülerzahl: 368 Klassenzahl: 16	WÜ-L	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt (7942) Steinerner Weg 1 97264 Helmstadt Tel.: 09369/9841400 Fax: 09369/9841420 Email: schule@algs-helmstadt.de	Schülerzahl: 358 Klassenzahl: 15	WÜ-L	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Ochsenfurt (7955) Jahnstr. 1 97199 Ochsenfurt Tel.: 09331/98319-100 Fax: 09331/98319-8002 Email: grundschule.ochsenfurt@t-online.de	Schülerzahl: 394 Klassenzahl: 16	WÜ-L	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: **05.12.2025**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **12.12.2025**

bei der Regierung von Unterfranken: **18.12.2025**

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Ausschreibung der Stellen für Schulleitungen, Ständige Vertretungen und Weitere Ständige Vertretungen an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. November 2025, Az. VII.7-BP9001.1/108/45

1. Die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d) ist mit Wirkung vom 1. August 2026 an folgenden Schulen zu besetzen:

1.1 Staatliche Berufsschule II Bamberg

Die Staatliche Berufsschule II Bamberg führt Klassen in den Berufsfeldern Drucktechnik, Ernährung und Versorgung, Farbtechnik und Raumgestaltung, Körperpflege sowie in der Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration). Diese besuchten im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 1 067 Schülerinnen und Schüler.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

1.2 Staatliche Berufsschule Main-Spessart in Karlstadt mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Lohr

Die Staatliche Berufsschule Main-Spessart in Karlstadt führt Klassen in den Berufsfeldern Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Körperpflege, Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung sowie für Monoberufe und in der Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration). Diese besuchten im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 1 607 Schülerinnen und Schüler. Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Lohr wurde von 18 Schülerinnen und Schülern besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

1.3 Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege sowie für Sozialpflege Münnerstadt

Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Münnerstadt besuchten im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 54 Schülerinnen und Schüler, die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege 103 Schülerinnen und Schüler sowie die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege 41 Schülerinnen und Schüler.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

1.4 Staatliche Berufsschule II Passau und der in Personalunion mitgeführten Staatlichen Wirtschaftsschule Passau

Die Staatliche Berufsschule II Passau führt Klassen in den Berufsfeldern Gesundheit, Wirtschaft und Verwaltung sowie in der Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration). Diese besuchten im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 1 670 Schülerinnen und Schüler. Die Staatliche Wirtschaftsschule wurde von 294 Schülerinnen und Schülern besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

1.5 Berufliche Oberschule Passau, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Fachoberschule Passau mit den Ausbildungsrichtungen Gesundheit, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 606 Schülerinnen und Schüler. Die Staatliche Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Gesundheit, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 73 Schülerinnen und Schülern besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

1.6 Berufliche Oberschule Weißenburg i.Bay., Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Fachoberschule Weißenburg i.Bay. mit den Ausbildungsrichtungen Gesundheit, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 402 Schülerinnen und Schüler. Die Staatliche Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Gesundheit, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 57 Schülerinnen und Schülern besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

2. Die Stelle der Ständigen Vertreterin/des Ständigen Vertreters (m/w/d) der Schulleiterin/des Schulleiters ist mit Wirkung vom 1. August 2026 an folgenden Schulen zu besetzen:

2.1 Berufliche Oberschule Freising, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Fachoberschule Freising mit den Ausbildungsrichtungen Internationale Wirtschaft, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 565 Schülerinnen und Schüler. Die Staatliche Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 23 Schülerinnen und Schülern besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

2.2 Berufliche Oberschule Fürstenfeldbruck, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Fachoberschule Fürstenfeldbruck mit den Ausbildungsrichtungen Gesundheit, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 925 Schülerinnen und Schüler. Die Staatliche Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Gesundheit, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 119 Schülerinnen und Schülern besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

2.3 Staatliches Berufliches Schulzentrum Immenstadt im Allgäu mit Staatlicher Berufsschule, Staatlicher Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Staatlicher Fachschule für Holztechnik und Beruflicher Oberschule Sonthofen, Staatliche Fachoberschule

Die Staatliche Berufsschule Immenstadt im Allgäu führt Klassen in den Berufsfeldern Bautechnik, Ernährung und Versorgung, Fahrzeugtechnik, Holztechnik, Körperpflege, Wirtschaft und Verwaltung sowie in der Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration). Diese besuchten im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 1 971 Schülerinnen und Schüler. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung wurde von 46 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Staatliche Fachschule für Holztechnik besuchten 45 Schülerinnen und Schüler. Die Staatliche Fachoberschule Sonthofen mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 262 Schülerinnen und Schülern besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

2.4 Staatliches Berufliches Schulzentrum Landshut-Schönbrunn mit Staatlicher Berufsschule IV, Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung sowie für Kinderpflege, Staatlicher Fachakademie für Sozialpädagogik und Beruflicher Oberschule, Staatlicher Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Berufsschule IV Landshut-Schönbrunn führt Klassen im Berufsfeld Agrarwirtschaft und in der Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration). Diese besuchten im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 118 Schülerinnen und Schüler. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung wurde von 32 Schülerinnen und Schülern sowie die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege von 71 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik besuchten 23 Schülerinnen und Schüler. Die Staatliche Fachoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie sowie Gesundheit wurde von 208 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Staatliche Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie sowie Sozialwesen besuchten 50 Schülerinnen und Schüler.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

2.5 Berufliche Oberschule Oberhaching, Staatliche Fachoberschule

Die Staatliche Fachoberschule Oberhaching mit den Ausbildungsrichtungen Internationale Wirtschaft und Sozialwesen hat zum Schuljahr 2025/2026 vorerst in Interimsräumen ihren Schulbetrieb aufgenommen. Derzeit besuchen ca. 90 Schülerinnen und Schüler die noch aufwachsende Schule.

Das Aufgabengebiet der Ständigen Vertreterin/des Ständigen Vertreters umfasst unter anderem folgende Tätigkeiten:

- Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen mit Hilfe der in der Schulverwaltung eingesetzten IT-Programme, Datenbanken und Portale (z. B. Untis, WebUntis, ASV, Online-Anmeldung)
- Einsatzplanung mittels Untis
- Zuständigkeit für die Implementierung von ASV
- Koordination technischer Abläufe im Schulalltag, insbesondere im Zusammenhang mit digitalem Unterricht und dem Einsatz von KI

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

2.6 Ludwig-Erhard-Schule, Staatliche Berufsschule II Schweinfurt

Die Ludwig-Erhard-Schule, Staatliche Berufsschule II Schweinfurt, führt Klassen in den Berufsfeldern Gesundheit, Wirtschaft und Verwaltung sowie in der Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration). Diese besuchten im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 1 773 Schülerinnen und Schüler.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

2.7 Staatliches Berufliches Schulzentrum Weiden i.d.Opf. mit Staatlicher Berufsschule, Staatlicher Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe und Staatlicher Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation

Die Staatliche Berufsschule Weiden i.d.Opf. führt Klassen in den Berufsfeldern Bautechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Versorgung, Fahrzeugtechnik, Gesundheit, Holztechnik, Körperpflege, Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung sowie für Monoberufe und in der Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration). Diese besuchten im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 2 729 Schülerinnen und Schüler. Die Staatliche Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe wurde

von 45 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Staatliche Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation besuchten 33 Schülerinnen und Schüler.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

3. Die Stelle der Weiteren Ständigen Vertreterin/des Weiteren Ständigen Vertreters (m/w/d) der Schulleiterin/des Schulleiters ist mit Wirkung vom 1. August 2026 an folgenden Schulen zu besetzen:

3.1 Staatliche Berufsschule Kaufbeuren mit Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung sowie für Kinderpflege, Staatlicher Fachakademie für Sozialpädagogik und der in Personalunion mitgeführten Staatlichen Berufsfachschule für Glas und Schmuck Kaufbeuren-Neugablonz

Die Staatliche Berufsschule Kaufbeuren führt Klassen in den Berufsfeldern Elektrotechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Holztechnik, Körperpflege, Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung sowie in der Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration). Diese besuchten im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 1 787 Schülerinnen und Schüler. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung wurde von 33 Schülerinnen und Schülern sowie die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege von 99 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik besuchten 197 Schülerinnen und Schüler. Die Staatliche Berufsfachschule für Glas und Schmuck Kaufbeuren-Neugablonz wurde von 100 Schülerinnen und Schülern besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

3.2 Staatliches Berufliches Schulzentrum Kronach mit Lorenz-Kaim-Schule, Staatliche Berufsschule, und Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Hotel- und Tourismusmanagement, für Kinderpflege sowie für Sozialpflege

Die Lorenz-Kaim-Schule, Staatliche Berufsschule Kronach, führt Klassen in den Berufsfeldern Elektrotechnik, Ernährung und Versorgung, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung sowie in der Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration). Diese besuchten im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 902 Schülerinnen und Schüler. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung wurde von 17 Schülerinnen und Schülern, die Staatliche Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement von 38 Schülerinnen und Schülern, die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege von 68 Schülerinnen und Schülern sowie die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege von 23 Schülerinnen und Schülern besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen. Erfahrungen in der Lehrerbildung sind von Vorteil.

Für die Stellen an Beruflichen Oberschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen, die nicht mit anderen beruflichen Schulen außer Wirtschaftsschulen organisatorisch verbunden sind bzw. in Personalunion mitgeführt werden, kommen auch Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Betracht; diese Bewerberinnen und Bewerber müssen mehrjährige Unterrichts- und Schulverwaltungserfahrung an staatlichen Beruflichen Oberschulen nachweisen. Für die Stellen an Wirtschaftsschulen kommen auch Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Betracht; diese Bewerberinnen und Bewerber müssen mehrjährige Unterrichts- und Schulverwaltungserfahrung an staatlichen Wirtschaftsschulen nachweisen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 und die Bekanntmachung zur Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19. Dezember 2006 (KWMBI. I 2007 S. 7) wird ergänzend verwiesen.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftigen Funktionsinhaberinnen bzw. Funktionsinhaber am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung eine Wohnung nehmen bzw. wohnhaft sind.

Für die Besetzung der Stelle **der Schulleiterin/des Schulleiters** müssen die Bewerberinnen und Bewerber Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Funktionsamt Schulleiterin oder Schulleiter dem Führungs- und Vorgesetztenverhalten beigemessen, bei sonstigen Bewerberinnen oder Bewerbern dem Führungsverhalten. Bewerbungen von Schulleiterinnen und Schulleitern werden nicht in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn die bisherige Funktion als Schulleiterin bzw. Schulleiter weniger als vier Jahre ausgeübt wurde.

Bei der Besetzung der Stelle **der Schulleiterin/des Schulleiters** werden Bewerberinnen und Bewerber vorrangig berücksichtigt, wenn sie im Laufe der letzten fünf Jahre bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nicht mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtspflichtzeit an dieser Schule eingesetzt waren.

Für die Besetzung der Stelle **der Ständigen Vertreterin/des Ständigen Vertreters** müssen die Bewerberinnen und Bewerber Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerberinnen und Bewerbern dem Führungsverhalten beigemessen.

Die Stellen **der Ständigen Vertreterin/des Ständigen Vertreters bzw. der Weiteren Ständigen Vertreterin/des Weiteren Ständigen Vertreters** können auch in Teilzeit (mit einer Unterrichtspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden) wahrgenommen werden.

Bewerbungen sind unter Angabe einer privaten oder dienstlichen E-Mail-Adresse für die im Zusammenhang mit der Bewerbung notwendige Kommunikation spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt bei der Schulleitung der Bewerberin bzw. des Bewerbers einzureichen. Den Bewerbungen sind eine tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs, Nachweise über besuchte Führungsfortbildungen (vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19. Dezember 2006 (KWMBI. I 2007 S. 7)), der Nachweis eines aktuellen Betriebspraktikums (vgl. KMS vom 9. September 2019, Az. VI.7-BP9010.1-7b.78 770) und eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung (jeweils bitte ohne Bewerbungsmappe, Kunststoffhefter oder Heftklammern) beizulegen. Die Schulleitung leitet die Bewerbung über die für sie zuständige Regierung bzw. bei Beruflichen Oberschulen über die für sie zuständige MB-Dienststelle dem Staatsministerium zu.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen:

- a) von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die für sie zuständige Regierung bzw. MB-Dienststelle weiterleitet (Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Behörigung der Bewerberin/des Bewerbers, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktions-tätigkeit eingehen. Gleiches gilt, wenn die Bewerberin/der Bewerber seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigten konnte und die Beförderung oder Betreuung mit der Funktion länger als zwölf Monate zurückliegt.),
- b) von der für die Schule der Bewerberin/des Bewerbers zuständigen Regierung bzw. MB-Dienst-stelle; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und ggf. den Personalakten binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen beim Staatsministerium vorzu-legen. Es ist ggf. eine Zweitschrift der Stellungnahme der Regierung bzw. MB-Dienststelle, in de-rem Bereich die Stelle zu besetzen, zur Kenntnis zuzuleiten.

Auf die Mitwirkung der Bewerberinnen und Bewerber bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masern-schutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020, Az. VI.7-BP9009-7b.20 077).

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften über die an der jeweiligen Schule üblichen Kommunikationswege bekannt.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

BayMBL. 2025 Nr. 476)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2026 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2/26	20.01.2026	26.01.2026
Nr. 3/26	17.02.2026	23.02.2026
Nr. 4/26	17.03.2026	23.03.2026
Nr. 5/26	21.04.2026	27.04.2026
Nr. 6/26	12.05.2026	18.05.2026
Nr. 7/26	23.06.2026	29.06.2026
Nr. 8-9/26	21.07.2026	27.07.2026
Nr. 10/26	22.09.2026	28.09.2026
Nr. 11/26	20.10.2026	26.10.2026
Nr. 12/26	24.11.2026	30.11.2026
Nr. 1/27	15.12.2026	21.12.2026

Hinweis:

Stellenausschreibungen werden gegebenenfalls auch über eine Sonderausgabe bekannt gegeben.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

Bek. v. 18.11.2025 Nr. 4P/0302-1-24-19

Auch für das Schuljahr 2026/2027 sollen die Schulen durch Beteiligung bei den Personalzuweisungen die Möglichkeit zur Gestaltung eines Schulprofils erhalten.

Dabei gilt folgendes Verfahren:

1. Schulamt und Schulleitung prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2026/27 ein gesicherter Bedarf an einer Lehrkraft mit einem besonderen Profil besteht. Dabei ist die auch Personalsituation des Schulamtes insgesamt zu berücksichtigen.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt im Formularserver zur Erfassung: "Stellenbesetzung im Direktbewerbungsverfahren" <https://bycs.link/ufr-stellenerfassung-direkt>) und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Schulanzeiger vor. Die Ausschreibung soll die fachlichen Anforderungen (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum Stundenumfang) deutlich beschreiben ohne so umfassend zu sein, dass Bewerbungen ausgeschlossen werden. Das Staatliche Schulamt überprüft die fachlichen Anforderungen und die eigene Personalsituation.
3. Die Stellen werden im Schulanzeiger Nr. 3/2026 ausgeschrieben.
4. Interessierte Lehrkräfte, die sich bereits im bayerischen Schuldienst befinden müssen, richten ihre Bewerbung dann auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen L/FL/FöL-Stellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamts sind dabei zu würdigen.
5. Das Schulamt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
6. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung vor. Liegen Bedenken, insbesondere dienstlicher bzw. personalrechtlicher Art gegen den Vorschlag vor, ist Rücksprache zu nehmen.

Termine:

Vorlage der Ausschreibungen am eigenen Schulamt:	12.01.2026
Vorlage der Ausschreibungsunterlagen an der Regierung:	02.02.2026
Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	13.03.2026
Weiterleitung an das Zielschulamt:	16.03.2026
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	23.03.2026
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	29.04.2026
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 6):	04.05.2026
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	ab ca. Juni 2026

W a l t e r
Abteilungsdirektorin

Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2026

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Oktober 2025, Az. VIII.7-BK7200.0/3/10

Die TUM School of Medicine and Health – Department Health and Sport Sciences der Technischen Universität München führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der Zeit vom 18. März bis 26. März 2026 in Oberstdorf eine staatliche Prüfung für Schneesportlehrer gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im Freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) vom 8. Februar 1999 (GVBl. S. 40), die zuletzt durch Verordnung vom 10. Februar 2021 (GVBl. S. 51) geändert worden ist, durch.

Bewerber, die alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können, richten bitte ihr Gesuch um Zulassung zur staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer bis **spätestens 18. Februar 2026** (Posteingang) an die TUM School of Medicine and Health – Department Health and Sport Sciences der Technischen Universität München, Fachsportlehrer, TUM Campus im Olympiapark, Am Olympiacampus 11, 80809 München.

Dem Gesuch um Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, der folgende Angaben enthält: Name, Tag und Ort der Geburt, Beruf, Schulbildung, Gang der fachlichen Ausbildung und sportlicher Werdegang des Ausbildungsteilnehmers;
2. amtliches Führungszeugnis – nicht älter als drei Monate;
3. ärztliches Zeugnis – nicht älter als drei Monate –, das die körperliche und gesundheitliche Eignung des Ausbildungsteilnehmers für die Ausübung des Berufs als Fachsportlehrer in der gewählten Ausbildungsrichtung bescheinigt;
4. ein Passbild – Name und Anschrift auf der Rückseite;
5. Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 7 BayAPOFspl;
6. Nachweis über wettkämpferische Betätigung – Bestätigungen von Vereinen bzw. Verbänden bzw. Urkunden in beglaubigter Kopie, aus denen hervorgeht, dass der Bewerber in den vergangenen sechs Jahren an mindestens fünf Wettbewerben aus den Disziplinen Ski alpin, Langlauf, Telemarkski oder Snowboard teilgenommen hat und
7. Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühren.

Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht angenommen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Die zugelassenen Bewerber werden von der Technischen Universität München zur Ablegung der Prüfung einberufen.

Für die Prüfung einschließlich der Mitteilung des Prüfungsergebnisses werden für die Schneesportlehrer gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 BayAPOFspl Gebühren in Höhe von jeweils 400,00 € erhoben. Für Wiederholungsprüfungen werden Gebühren gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 BayAPOFspl erhoben. Die Gebühr wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig. Für die Zulassung oder Zurückweisung der Anmeldung werden Verwaltungskosten nach dem Kostengesetz erhoben.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Bankverbindung: Bayern LB München
IBAN: DE 10 7005 0000 0000 0248 66
BIC (Swift-Code) der Bayern LB: „bylademm“

Empfänger: Staatsoberkasse Bayern für die TUM

Verwendungszweck: **Staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer 2026**
PK-Nr.: 0007.0129.7176
(Diese Nummer ist bei der Überweisung unbedingt anzugeben.)

Hinweis:

Um sicherzustellen, dass Gesuche unverzüglich dem zuständigen Sachbearbeiter vorgelegt werden, wird dringend gebeten, auf dem Gesuch den Betreff „**Zulassung zur staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer 2026**“ anzugeben.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2024 Nr. 436)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2026

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Oktober 2025, Az. V.5-1-BS4060.0/9/1

1. Im Herbst 2026 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 27. Februar 2025 (GVBl. S. 58) geändert worden ist, abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Sommersemesters 2026. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis spätestens

10. Mai 2026

bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.

4. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen> veröffentlicht.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2024 Nr. 442)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2026

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Oktober 2025, Az. V.5-1-BS4051.0/9

1. Im Herbst 2026 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik in Bayern nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 27. Februar 2025 (GVBl. S. 58), in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.

Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Herbst 2026 nur an der Akademie der bildenden Künste in München statt.

2. Der schriftliche Teil der Prüfung findet voraussichtlich

vom 3. August 2026 bis 2. Oktober 2026

statt.

3. Die praktischen Prüfungen in den Fächern Musik und Kunst finden voraussichtlich

vom 3. August 2026 bis 4. Dezember 2026

statt.

4. Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich in der Zeit

vom 5. Oktober 2026 bis 4. Dezember 2026

durchgeführt.

5. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens

1. Februar 2026

persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort einzureichen. Anträge auf Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung sind zur gleichen Zeit und in gleicher Weise zu stellen. Kandidatinnen und Kandidaten, die die Erste Staatsprüfung im Frühjahr 2026 nicht bestehen, können sich noch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu einer Wiederholungsprüfung im Herbst 2026 anmelden.

Entsprechendes gilt für Prüfungsteilnehmende, die sich zum Zweck der Notenverbesserung einer Wiederholungsprüfung unterziehen wollen.

Die Meldeformblätter sind ab dem 1. Dezember 2025 nur online unter

<https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen>

verfügbar. Als Anmeldung gilt ausschließlich die Einreichung des ausgedruckten und unterschriebenen Meldebogens bei der Außenstelle des Prüfungsamts.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

6. Die in § 24 LPO I genannten Unterlagen sind bei der Meldung grundsätzlich lückenlos vorzulegen.
7. Die Studien- und Prüfungsnotizweise, die **vor** Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 1. Februar 2026 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

Studien- und Prüfungsnotizweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, **spätestens jedoch zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung** unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen. Als „Arbeitstage“ gelten die Arbeitstage an der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts.

Studierende der Lehrämter an Grund-, Mittel- oder Realschulen, die unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit des siebten Semesters bzw. Studierende des Lehramts an Gymnasien oder des Lehramts für Sonderpädagogik, die unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit des neunten Semesters die Erste Staatsprüfung in der gewählten Fächerverbindung ablegen wollen, können die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das angestrebte Lehramt mit einem Studienumfang beantragen, der um bis zu 30 Leistungspunkte unter dem Gesamtstudienumfang des angestrebten Lehramts liegt (§ 22 Abs. 5 LPO I). Im Fall der Erweiterung des Studiums durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt gem. Art. 14 Nr. 4, Art. 15 Nr. 4 oder Art. 16 Nr. 3 BayLBG verlängert sich die oben genannte Studienzeit um zwei Semester, im Fall des Studiums für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt um ein Semester (§ 16 Abs. 2 S. 2 LPO I).

Auf den entsprechenden Hinweis unter

<https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen>

wird verwiesen.

8. Soweit die LPO I vorsieht, dass für bestimmte mündliche oder praktische Einzelprüfungen Schwerpunkte, Spezialgebiete, vertiefte Kenntnisse oder spezielle Kenntnisse benannt werden können, hat sich der/die Prüfungsteilnehmende wegen der erforderlichen Angaben spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen mit der an der Außenstelle durch Aushang bekannt gegebenen Stelle in Verbindung zu setzen (§ 24 Abs. 2 Satz 4 LPO I).
9. Teilnehmende an den staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen zur Vorbereitung auf die Prüfung in „Qualifikation als Beratungslehrkraft“ und „Deutsch als Zweitsprache als pädagogische Qualifikation“ haben den Antrag auf Zulassung zu diesen Prüfungen bis zu dem unter Nr. 5 genannten Meldetermin persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen einzureichen.
10. Schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen sowie Prüfungsteilnehmenden, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt behindert sind, aber unter einer dauerhaften Prüfungsbeeinträchtigung leiden, kann ein Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt werden. Anträge sind **bis spätestens 1. Juni 2026** mit den entsprechenden Nachweisen an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München zu richten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

11. Diese Bekanntmachung wird auch online unter
<https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen> veröffentlicht.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 443)

2230-K

Aufgaben des Landesamts für Schule

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Oktober 2025, Az. VIII.8-M8000.0/81/6

Auf Grund des Art. 117 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Bekanntmachung:

1. Aufgaben des Landesamts für Schule

¹Das Landesamt für Schule (Landesamt) ist Verwaltungsdienstleister im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Staatsministerium). ²Es erfüllt als zentrale Landesbehörde bayernweit insbesondere die im Folgenden genannten Aufgaben:

1.1 Schulverwaltungspersonal

Das Landesamt ist nach gesonderten Vorschriften zuständig für die Verwaltung von tarifbeschäftigt Lehr- und Verwaltungspersonal sowie von Verwaltungsbeamten und -beamten an Schulen.

1.2 Schulfinanzen und staatliche Geldleistungen

¹Das Landesamt erfüllt nach gesonderten Vorschriften Aufgaben des Haushaltsvollzugs für staatliche Schulen und andere Dienststellen. ²Zudem vollzieht es nach gesonderten Vorschriften Förderungen und andere staatliche Geldleistungen im schulischen und außerschulischen Bereich.

1.3 Vergaben

Das Landesamt führt als Zentrale Vergabestelle nach gesonderten Vorschriften Vergabeverfahren für dem Staatsministerium nachgeordnete Dienststellen durch.

1.4 Zeugnisanerkennung

¹Das Landesamt ist als Zeugnisanerkennungsstelle zuständig für die Anerkennung und Bewertung von außerbayerischen Bildungsnachweisen im Bereich der mittleren Schulabschlüsse und des erfolgreichen Mittelschulabschlusses, soweit diese von einer aufnehmenden Schule benötigt werden, sowie für die Anerkennung und Bewertung von ausländischen Bildungsnachweisen, soweit dies für die Zulassung zum Studienkolleg erforderlich ist. ²Zudem ist es nach gesonderten Vorschriften zuständig für die Anerkennung und Bewertung von außerbayerischen Bildungsnachweisen im Bereich der (Fach-)Hochschulreifen sowie für die Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Qualifikationen mit bestimmten beruflichen Abschlüssen.

1.5 Schulsport

¹Das Landesamt fördert als Landesstelle für den Schulsport den Schulsport im Bereich aller Schularten. ²Insbesondere führt es die Lehrerfortbildung für den Sportunterricht durch, organisiert schulsportliche Wettbewerbe, fördert die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein und übernimmt die Fachberatung für den Sportunterricht an Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

1.6 Serviceportal

Das Landesamt entwickelt und betreibt ein Portal, mit dem Verwaltungsdienstleistungen insbesondere für Schulen und Schulaufwandsträger digital abgewickelt werden können.

2. Organisation und Verwaltung

Über die Organisation und Verwaltung des Landesamts kann das Staatsministerium weitere Anordnungen treffen.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 21. Oktober 2025 in Kraft. ²Mit Ablauf des 20. Oktober 2025 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Aufgaben des Bayerischen Landesamts für Schule vom 1. Oktober 2018 (KWMBI. S. 375), die durch Bekanntmachung vom 11. Juni 2024 (BayMBI. Nr. 292) geändert worden ist, außer Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 451)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Verleihung des Bayerischen Staatspreises für Theaterarbeit an den bayerischen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Oktober 2025, Az. VIII.4-BS4434.0/53/32

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verleiht an Grund-, Mittel-, Förder- und Realschulen, an Gymnasien sowie an berufliche Schulen, welche die Theaterarbeit besonders nachhaltig und mit außergewöhnlichem Erfolg etabliert haben, den Staatspreis für Theaterarbeit an den bayerischen Schulen.

1. Grundsätzlich wird der Staatspreis alle zwei Schuljahre an drei Schularten verliehen (rollierendes Prinzip):

- Schuljahr 2026/2027: Gymnasium, Förderschule sowie Grundschule
- Schuljahr 2028/2029: Mittelschule, Realschule sowie Berufliche Schulen

Pro Schulart werden zwei Schulen ausgezeichnet.

2. Bewerbung

Bewerben können sich Schulen, die sich seit längerer Zeit durch eine kontinuierliche und intensive Theaterarbeit auszeichnen und diese besonders nachhaltig mit außergewöhnlichem Erfolg etabliert haben. Kriterien sind insbesondere z. B.

- kontinuierlicher Aufbau vielfältiger Theaterarbeit wie beispielsweise Theaterklassen, Theater im offenen oder gebundenen Ganztag, Arbeitsgemeinschaften bzw. Wahlunterricht, Profilangebote über die Jahrgangsstufen hinweg (Theater in allen Jahrgangsstufen),
- Integration szenischer und theatrale Ansätze auch in den Unterricht,
- regelmäßige Präsentationen in verschiedenen Formaten,
- Sichtbarmachen der Theaterarbeit in der Öffentlichkeit,
- Einsatz fundiert ausgebildeter bzw. fortgebildeter Theaterlehrkräfte,
- Projektentwicklung im Ensemble (partizipative Arbeitsweise),
- Kooperationen mit außerschulischen Partnern aus dem Theaterbereich,
- regelmäßige Teilhabe am Theaterleben vor Ort bzw. in der Region.

Für die Bewerbung ist beim StMUK, Referat VIII.4, bis zum 1. März des jeweiligen Schuljahres ein Portfolio einzureichen, in dem

- mit Texten und Bildern die langjährige Theaterarbeit der Schule vorgestellt wird sowie
- mit einem oder mehreren Videoclips mit einer Gesamtlänge von maximal zehn Minuten theatrale Projekte vorgestellt werden.

Die Schulen werden rechtzeitig über ein KMS auf den Staatspreis aufmerksam gemacht. Entsprechende Hinweise zum Datenschutz finden sich im jeweiligen KMS.

Die Bewerbungen sind an das Staatsministerium, Referat VIII.4, Ministerialrätin Birgit Huber, zu richten.

3. Jury

Die Fachjury setzt sich zusammen aus Theaterpädagoginnen und Theaterpädagogen der Staatstheater, Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Fachverbände für Theater an Schulen, des Staatsministeriums sowie der/des Landesbeauftragten für Theater und Film an den bayerischen Schulen. Sie wählt pro Schulart bis zu zwei Preisträger aus. Die Mitglieder der Jury werden vom StMUK für die Dauer eines Schuljahres berufen. Den Vorsitz der Jury hat eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ohne Stimmberichtigung.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

4. Preis

Die Auszeichnung besteht jeweils aus einer Urkunde und einem Gutschein für theaterpädagogische Workshops in Höhe von 1 000 €.

5. Preisverleihung

Eine alle zwei Jahre stattfindende Preisverleihung ist beabsichtigt.

6. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2025 in Kraft. Mit Ablauf des 30. November 2025 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Staatspreis für Theaterarbeit vom 30. November 2022 (BayMBI. Nr. 703) außer Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 453)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Zweite Staatsprüfungen 2026 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 07.01.2025, Az.: IV.3-BS7154.0/2/52 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 2/2025

A

Das Kolloquium der Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II wird in der Zeit **vom 13. April bis 17. April 2026** in Esselbach und Gochsheim durchgeführt.

Die Einzeltermine und die Prüfungsorte werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekanntgegeben.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **26. Mai bis 29. Mai 2026** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünewald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtärztliches Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gegen Unterschriftennachweis zuzuleiten.

K a r g
Regierungsschuldirektor
Prüfungsleiter

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2026

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 08.01.2025 Az.: IV.3-BS7170.0/9/32 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 2/2025

A

Der **schriftliche Teil** der Qualifikationsprüfung der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter findet am **30. März 2026 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr** statt.

Für die Prüfungsteilnehmer 2026, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **03. August 2026** festgelegt.

Prüfungsgebäude:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Der Prüfungsraum wird über die Seminarleiter bekanntgegeben.

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **26. Mai bis 29. Mai 2026** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 11 Abs. 3 ZAPO-F II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünewald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger gegen Unterschriftnachweis den Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern zuzuleiten.

K a r g
Regierungsschuldirektor
Prüfungsleiter

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2026

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18.12.2024 Az.: IV.3-BS7176.0/6/32 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 3/2025

A

Der **schriftliche Teil** der Zweiten Prüfung der Förderlehrer und Förderlehrerinnen findet am **30. März 2026 von 8.30 bis 12.30 Uhr** statt.

Für die Prüfungsteilnehmer 2026, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **03. August 2026** festgelegt.

Prüfungsgebäude:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Der Prüfungsraum wird über die Seminarleiter bekanntgegeben.

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **26. Mai bis 29. Mai 2026** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 9 Abs. 3 ZAPO/FöL II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekanntgegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünewald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärtern gegen Unterschriftnachweis zuzuleiten.

K a r g
Regierungsschuldirektor
Prüfungsleiter

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule für das Schuljahr 2026/2027

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Oktober 2025, Az. VII.4-BS9201.0-4/20/2

1. Aufnahmeverfahren

- 1.1 Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach dem Zweiten Teil der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
- 1.2 Die Anmeldung von Mittelschülerinnen und Mittelschülern, welche keine Mittlere-Reife-Klasse besuchen, zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 6 als Vorklasse zur vierstufigen Wirtschaftsschule oder in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet mit Ausnahme des Übertritts mit dem Jahreszeugnis in der Zeit vom **23. Februar 2026 bis 6. März 2026** und vom **13. April 2026 bis 17. April 2026** statt.

Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am **7. August 2026**.

- 1.3 Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen (die Jahrgangsstufe 5 gemäß Schulversuch ist ausgeschlossen) werden von den Wirtschaftsschulen bis **7. August 2026** entgegengenommen. Abweichend davon wird für die Fälle der unter Nr. 1.6.2 genannten Möglichkeit der Aufnahme durch den Nachweis des Erreichens der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 7 Abs. 2 MSO als spätester Anmeldetermin zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule der **11. September 2026** festgelegt.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

- 1.4 Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.
- 1.5 Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 6 als Vorklasse zur vierstufigen Wirtschaftsschule setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler den vorherigen erfolgreichen Besuch mindestens der Jahrgangsstufe 5 öffentlicher oder staatlich anerkannter Mittelschulen, Realschulen oder Gymnasien nachweisen kann, am 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und zum Zwischenzeugnistermin oder im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eine Gesamtdurchschnittsnote von mindestens 2,66 nachweist. Der Probeunterricht entfällt, wenn im Übertrittszeugnis der Jahrgangsstufe 4 mindestens die Gesamtdurchschnittsnote 2,66 erreicht wurde.
- 1.6 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:
 - 1.6.1 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde oder ein amtlicher Lichtbildausweis und
 - 1.6.2 für die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule das Original des Zwischenzeugnisses der Mittelschule oder – in Ausnahmefällen – das Original des Jahreszeugnisses der Mittelschule, sofern mit diesem die Eignung nachgewiesen werden kann, ggf. ergänzt um das Original eines Nachweises über das Erreichen der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 7 Abs. 2 MSO. Falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt, müssen die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen bzw.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

- 1.6.3 für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden oder den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule oder – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt – die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen vorgelegt werden. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.

2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)

Soweit notwendig, wird für die Schülerinnen und Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.

- 2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 6 als Vorklasse zur vierstufigen Wirtschaftsschule oder in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet am **11., 12. und 13. Mai 2026 und am 9., 10. und 11. September 2026** statt.
- 2.2 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Die Schulleitung bestimmt den Zeitplan.
- 2.3 Schülerinnen und Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.

3. Meldungen durch Schulen

- 3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten dem Staatsministerium auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts. Die genaue Vorgehensweise und die Terminvorgabe für diese Online-Erhebung werden per KMS bekannt gegeben.
- 3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen (abzurufen unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare-und-hinweise.html>) sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen nach Vorgabe im jährlichen KMS zu den Richtlinien für die Klassen- und Gruppenbildung an staatlichen Wirtschaftsschulen an die Regierungen zu senden.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 470)

2126.1-K

Richtlinien für Suchtprävention an bayerischen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 28. Oktober 2025, Az. VI.8-BS4363.3/87/1

1. Grundsätze der schulischen Suchtprävention

¹Der Konsum von Suchtmitteln sowie Verhaltensweisen mit Abhängigkeitspotenzial wie Medienkonsum sind in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. ²Die langfristigen Folgen können gravierend sein und mit gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Schäden einhergehen. ³Dabei spielen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle und beeinflussen sowohl die Lebenswelten als auch die individuellen Risiko- und Schutzfaktoren. ⁴Auch vor dem Hintergrund immer neuer Trends und Entwicklungen im Bereich der Suchtmittel sowie Verhaltens- bzw. Konsummuster trägt die schulische Suchtprävention eine besondere Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

⁵Suchtprävention will gesundheitliche Ressourcen stärken, Lebenskompetenzen fördern, relevantes Wissen vermitteln und konkrete Krankheitsrisiken vermeiden. ⁶Dabei nimmt sie die Gesamtheit von riskanten, missbräuchlichen, gesundheitsschädlichen und abhängigen Verhaltensweisen in Bezug auf legale und illegale Suchtmittel sowie nichtstoffgebundene und riskante Verhaltensweisen mit Abhängigkeitspotenzial in den Blick. ⁷Erfolgreiche Suchtprävention braucht eine Gesamtstrategie und keine isolierten Einzelmaßnahmen. ⁸Grundlage sind langfristig angelegte, verzahnte Konzepte der Verhaltens- und Verhältnisprävention, die die gesamte Schulfamilie in die Maßnahmengestaltung einbinden. ⁹Dazu gehören neben den Schülerinnen und Schülern beispielsweise auch die Eltern, Lehr- und Fachkräfte, die Schulleitung sowie anderes schulisches Personal. ¹⁰Beispielsweise ergibt sich aus dem Ineinandergreifen von Erziehungsrecht der Eltern, Erziehungsrecht des Staates und Persönlichkeitsrecht der Schülerinnen und Schüler die Notwendigkeit einer engen und vertrauensvollen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule.

¹¹Präventionsarbeit ist eine wichtige Aufgabe der Schule, denn sie bietet niedrigschwellige Zugangswege, über die im Sinne der gesundheitlichen Chancengleichheit alle Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern frühzeitig und stigmatisierungsarm zu erreichen sind.

2. Maßnahmen der schulischen Suchtprävention

Schulische Suchtprävention agiert auf verschiedenen Ebenen und setzt an den strukturellen Rahmenbedingungen sowie am Verhalten von Individuen an.

2.1 Strukturelle Maßnahmen

¹Die Schule ist eine zentrale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. ²In ihr können elementare Grundlagen für ein positives Gesundheitsverhalten und gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen gelegt werden. ³Im Sinne der Verhältnisprävention sollte Schule daher so gestaltet sein, dass sie die Gesundheit und das Wohlbefinden der gesamten Schulfamilie im Alltag fördert. ⁴Dazu zählt beispielsweise eine Umgebung, in der positive soziale Kontakte gefördert und gesundheitliche Belastungen wie Stress oder Mobbing aktiv reduziert werden. ⁵Positive Veränderungen des Schulklimas können beispielsweise durch Fortbildungen für Lehrkräfte unterstützt werden. ⁶Hinsichtlich Substanzkonsum und Verhaltensweisen mit Abhängigkeitspotenzial (beispielsweise die Mediennutzung) ist eine gemeinsame und einheitliche Grundhaltung die Grundlage für ein abgestimmtes und adäquates Handeln. ⁷Dies macht die Entwicklung und Implementierung von schulischen Vereinbarungen mit Handlungsleitlinien sowie die Definition von verbindlichen Regeln, u. a. bei Schulfesten und Schulfahrten, und transparenten Kommunikationswegen zu zentralen Instrumenten der erfolgreichen Prävention.

2.2 Verhaltenspräventive Maßnahmen

¹Die Ziele schulischer Suchtprävention werden im Unterricht mehrerer Fächer, in den Unterricht ergänzenden Projekten sowie dem Schulleben insgesamt gemeinsam mit der gesamten Schulfamilie verwirklicht. ²Die empfohlenen Inhalte unterscheiden sich je nach Alter und Konsumfahrung der Schülerinnen und Schüler.

2.2.1 Förderung von Lebenskompetenzen

¹Bei Kindern und jüngeren Jugendlichen haben sich vor allem universelle Präventionsmaßnahmen mit substanz-unspezifischen Inhalten als altersgerecht und wirksam erwiesen. ²Dazu zählt die Förderung von Lebenskompetenzen, wie beispielsweise gute Problemlöse- und Kommunikationsfähigkeiten, Selbstsicherheit und Durchsetzungsvermögen. ³Die Entwicklung dieser sozialen und personalen Kompetenzen geschieht im Miteinander des Schullebens und ist Aufgabe aller Fächer. ⁴Sie wird situationsbezogen auch in den höheren Jahrgangsstufen fortgesetzt.

⁵Da Schülerinnen und Schüler tagtäglich mit den Herausforderungen digitaler Medien konfrontiert werden, spielt die Prävention bezogen auf Medienkonsum, insbesondere im Hinblick auf Internetnutzung, Computerspiele und Onlinekommunikation eine entscheidende Rolle. ⁶Über alle Jahrgangsstufen und Fächer hinweg wird daher im Rahmen der Medienbildung bzw. Digitalen Bildung proaktiv zu den Chancen und Risiken digitaler Medien aufgeklärt und werden Medienkompetenzen für einen bewussten, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Inhalten gefördert.

2.2.2 Substanzspezifische Aufklärung und Kompetenzförderung

¹Schülerinnen und Schüler profitieren zudem von Präventionsmaßnahmen mit substanzspezifischen Inhalten. ²Dazu gehören die sachliche Aufklärung und Information über die Risiken des Konsums von Suchtmitteln, die den Schülerinnen und Schülern bekannt sind oder zu denen sie Fragen haben. ³In den unteren Jahrgangsstufen wird in erster Linie auf die legalen Suchtmittel wie Nikotin (Rauchen einschließlich alternativer – insbesondere elektronischer – Rauchprodukte sowie anderer nikotinhaltiger Produkte), Alkohol und den Missbrauch von Medikamenten eingegangen. ⁴Ab der Mittelstufe wird zusätzlich insbesondere Cannabis thematisiert und neue psychoaktive Substanzen sowie illegale Drogen in die Besprechung einbezogen. ⁵Besondere Bedeutung kommt im Bereich der suchtmittelspezifischen Aufklärung den Fächern Heimat- und Sachunterricht (HSU), Natur und Technik, Biologie, Physik/Chemie/Biologie (PCB), aber auch Religionslehre, Ethik, Deutsch, Politik und Gesellschaft sowie Sport zu.

⁶Von Abschreckung durch die Darstellung von Schreckensszenarien ist allgemein abzusehen, da diese zu Neugier und dadurch zu Konsumbereitschaft führen können (beispielsweise können sie für Jugendliche, die sich von Risiken, Gefahren und neuen Eindrücken angezogen fühlen, attraktiv sein und zum Konsum anregen). ⁷Informationen sollten daher immer sachlich und differenziert vermittelt werden.

⁸Hintergrundinformationen zu verschiedenen Suchtmitteln sowie Verhaltensweisen mit Abhängigkeitspotenzial bieten die Web-Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie des Bayerischen Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

⁹In der modernen Suchtprävention wird der Ansatz der Aufklärung, Wissensorientierung oder Informationsvermittlung über Substanzen, Substanzkonsum, Wirkung und Risiken als notwendig, aber nicht hinreichend erachtet, um Verhalten zu beeinflussen. ¹⁰Daher sollte die Förderung der Lebens- und Risikokompetenzen und Stärkung der Selbstkontrolle immer Teil des Unterrichts und der den Unterricht ergänzenden Programme sein. ¹¹Beispiele sind motivierende Kurzinterventionen zur Stärkung der Motivation zur Konsumreduktion oder -beendigung bei Konsumierenden, aber auch Standfestigkeitstrainings, um sozialen Druck zum Substanzkonsum zu erkennen und Standfestigkeit gegen sozialen Druck zu entwickeln.

3. Qualitätsgesicherte Umsetzung von suchtpräventiven Maßnahmen

¹Der Einsatz von Programmen zur Ergänzung des Unterrichts, die entsprechend aktueller Evidenz und Qualitätsstandards agieren sowie wissenschaftlich nachgewiesen wirksam sind, trägt entscheidend zu guter Suchtprävention an Schulen bei.

²Schulische Suchtprävention folgt einem systematischen Prozess von der Analyse der Ausgangssituation und des Bedarfs über die Planung und Umsetzung der Maßnahme bis hin zur erforderlichen Auswertung. ³Oftmals ist die Neukonzeption einer Intervention allerdings nicht notwendig, da bereits eine geeignete Maßnahme besteht: Es gibt viele wissenschaftlich geprüfte und in der Praxis erprobte suchtpräventive Maßnahmen, die nachgewiesenermaßen oder wahrscheinlich effektiv und nützlich sind – und keine unbeabsichtigten Wirkungen zur Folge haben. ⁴Für den Einsatz empfohlene Programme sind in einschlägigen Datenbanken wie der Grünen Liste Prävention sowie auf den Web-Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit aufgeführt.

4. Organisation der Suchtprävention an der Schule

¹Suchtprävention ist ein bedeutender Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule, erfordert das Zusammenwirken aller Mitglieder der Schulfamilie und soll daher regelmäßig u. a. in Lehrerkonferenzen, im Schulforum, auf Sitzungen des Elternbeirats oder im Rahmen von Treffen der Schülermitverwaltung thematisiert und gemeinsam weiterentwickelt werden. ²Im Folgenden werden die verschiedenen Akteure der schulischen Suchtprävention mit ihren Handlungsbereichen beschrieben.

4.1 Schulleitung

¹Die Schulleiterin oder der Schulleiter sorgt für die Einhaltung der Richtlinien zur Suchtprävention an der Schule.

²Die Schulleiterin oder der Schulleiter benennt an jeder weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schule eine(n) Beauftragte(n) für die Suchtprävention, gibt die Kontaktdata Eltern und Schülerinnen und Schülern bekannt und unterstützt die Arbeit des/der Beauftragten für die Suchtprävention.

4.2 Beauftragte für die Suchtprävention

¹Aufgaben des/der Beauftragten für die Suchtprävention:

- Er/Sie ist Schlüsselperson, Multiplikator/-in und Koordinator/-in für die Suchtprävention an der Schule.
- ¹Mithilfe der vielfältigen Materialien zur Suchtprävention, die bei den für die gesundheitliche und suchtpräventive Aufklärung und Kompetenzförderung zuständigen Behörden und Institutionen Bayerns und des Bundes zur Verfügung stehen, sowie durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen eignet er/sie sich das nötige Fachwissen an. ²Er/Sie kennt die einschlägigen Gesetze und Verordnungen. ³Er/Sie vermittelt das erworbene Wissen in der schulinternen Fortbildung an seine/ihre Kolleginnen und Kollegen und informiert über entsprechende Aufklärungsmaterialien, Literatur und Lehrmittel einschließlich digitaler Medien für den Unterricht.

- ¹Er/Sie hält Kontakt zu den Fachkräften der Staatlichen Schulberatung (der Schulpsychologe bzw. die Schulpsychologin, die Beratungslehrkraft an der Schule), der Schulsozialpädagogik, und der Jugendsozialarbeit an Schulen, der nächstgelegenen psychosozialen Beratungsstelle, der Fachkraft für Suchtprävention in der Kommune und dem regionalen Suchtarbeitskreis, um stets über Präventions- und Hilfsangebote im Einzugsbereich der Schule sowie aktuelle Themenschwerpunkte informiert zu sein. ²Zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und am Erfahrungsaustausch in den regionalen Suchtarbeitskreisen ist dem/der Beauftragten für die Suchtprävention nach Möglichkeit Dienstbefreiung zu gewähren. ³Um eine langfristig erfolgreiche Suchtprävention zu erreichen, stimmt er/sie mit der Schulleitung, den Lehrkräften der Schule und allen weiteren Akteuren die unterschiedlichen Angebote zum Auf- und Ausbau personaler sowie sozialer Kompetenzen aufeinander ab. ⁴In diesem Rahmen wird eine Gesamtstrategie zur Suchtprävention an der Schule gemeinsam aufgebaut, umgesetzt und weiterentwickelt.
- ¹Im Auftrag der Schulleitung organisiert er/sie von Fall zu Fall und ggf. unter Einbezug der weiteren oben genannten Akteure Schulveranstaltungen (Elternabende, Projekttage, schulinterne Lehrerfortbildungen u. a.) zum Thema Suchtprävention. ²Dabei bezieht er/sie weitergehende Themen wie z. B. Essstörungen mit ein. ³Er/Sie versucht, Fachleute zu gewinnen, die bereit sind, bei diesen Veranstaltungen als Referenten mitzuwirken. ⁴Beispielsweise stehen den Schulen mit dem Netzwerk Beratung digitale Bildung in Bayern (BdB) qualifizierte Ansprechpersonen für medienpädagogische und informationstechnische Fragestellungen zur Verfügung.
- ¹Durch die Kenntnis der zu beschreitenden Wege und der örtlichen Beratungs- und Hilfsangebote unterstützt er/sie die Schulleitung, Kollegen, Eltern und Schülerinnen und Schüler bei Hinweisen auf eventuelle Suchterkrankungen an der Schule. ²Im Bedarfsfall stellt er/sie die Verbindung zu dem/der Schulpsychologen/-in her.

²Es gilt jedoch zu beachten, dass der/die Beauftragte für die Suchtprävention für betroffene Schülerinnen und Schüler weder die Lehrkraft ihres besonderen Vertrauens noch eine Sucht-, psychologische oder ärztliche Beratung ersetzen kann. ³Die Aufgaben des/r Beauftragten für die Suchtprävention entbinden die anderen Lehrkräfte an der Schule nicht von ihrer unmittelbaren und eigenständigen Erziehungsverantwortung. ⁴Auch bei Suchtproblemen muss sich der Schüler/die Schülerin an die Lehrkraft seines/ihres besonderen Vertrauens wenden können.

4.3 Schulpsychologie

Die Staatliche Schulpsychologin bzw. der Staatliche Schulpsychologe unterstützt durch geeignete Beratungsangebote und psychologische Interventionen bei Schülerinnen und Schülern mit einer Suchtproblematik und vermittelt ggf. weitergehende Beratungsmaßnahmen.

4.4 Lehrkräfte

¹Die in den Klassen unterrichtenden Lehrkräfte vermitteln im jeweiligen Fachunterricht die im Lehrplan verankerten Themenbereiche der Suchtprävention. ²Die dafür notwendigen Absprachen koordiniert die Klassenleitung oder bei Bedarf der/die Beauftragte für die Suchtprävention.

³Um ihren Erziehungsauftrag gewissenhaft zu erfüllen, müssen alle Lehrkräfte um stetige Information und Fortbildung zu Fragen der Suchtprävention bemüht sein. ⁴Es liegt im dienstlichen Interesse, dass die Lehrkräfte die einschlägigen Angebote der staatlichen zentralen und regionalen Lehrerfortbildung nutzen.

4.5 Schulsozialpädagogik und Jugendsozialarbeit an Schulen

¹Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen bringen sozialpädagogische Kompetenz und einen ganzheitlichen Blick auf die Schülerinnen und Schüler sowie auf die Klasse mit sich. ²Sie unterstützen die Erziehungsarbeit der Schule durch gruppenbezogene Prävention beispielsweise durch die Vorbereitung, Koordinierung und Umsetzung von suchtpräventiven Maßnahmen in Schulklassen.

³Die Jugendsozialarbeit an Schulen bringt bei der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern ebenfalls eine sozialpädagogische Sichtweise ein und agiert mit dem gesamten System der Jugendhilfe. ⁴Beratung und sozialpädagogische Hilfe erfolgt in Einzel- oder auch Gruppengesprächen.

4.6 Nichtpädagogisches Personal

Auch nichtpädagogisches Personal wie z. B. das Gebäudemanagement, die Hausverwaltung und weiteres technisches sowie sonstiges Schulpersonal sind wichtige Akteure für die Gestaltung gesundheitsförderlicher Strukturen und Bedingungen in der Schule.

4.7 Elternvertretungen

¹Das familiäre Umfeld hat einen großen Einfluss auf das gesunde Auf- und Heranwachsen, einschließlich dem Umgang mit Suchtmitteln und Verhaltensweisen mit Abhängigkeitspotenzial.

²Die Familie kann dabei einen wichtigen Schutzfaktor und eine Ressource, aber auch einen Risikofaktor darstellen. ³Eltern und Erziehungsberechtigte sollten für ihre Vorbildrolle sensibilisiert, ihre Erziehungs- und Beziehungskompetenzen gefördert und sie so beim präventionsorientierten Handeln unterstützt werden. ⁴Die Elternvertretung ist daher an den Präventionsbemühungen der Schule zu beteiligen.

4.8 Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

¹Das Hinzuziehen außerschulischer Expertise unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. ²Insbesondere bei geeigneten Anlässen können daher in den Unterricht oder zu Elternabenden Fachleute aus der Praxis einbezogen werden. ³Dafür kommen u. a. kommunale und sonstige Suchtpräventionsfachkräfte, Fachkräfte aus Medizin und Psychotherapie, aus der Jugendarbeit, der Polizei, der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern und weiteren Behörden in Betracht.

⁴Im Rahmen von Peer-to-Peer-Projekten (u. a. Mediencounts, Netzgänger) werden unter Einbeziehung regionaler außerschulischer Einrichtungen nachhaltige Unterstützungsangebote entwickelt und umgesetzt.

⁵Darüber hinaus empfiehlt es sich, lokale und regionale Beratungs- und Unterstützungsangebote auf der Homepage der Schule leicht auffindbar zugänglich zu machen.

4.9 Schulentwicklung

¹Im Rahmen eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses ist die Schulentwicklung ein wichtiger Bestandteil, um den Aufbau und die Optimierung von Strukturen, die Qualifizierung aller Beteiligten, proaktive Elternarbeit und konkrete Maßnahmen wie Workshops zu initiieren und zu unterstützen. ²Damit trägt sie maßgeblich zur schulischen Suchtprävention im Sinne der Verhaltens- und Verhältnisprävention bei.

5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 28. Oktober 2025 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 27. Oktober 2030 außer Kraft. ²Mit Ablauf des 27. Oktober 2025 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Suchtprävention an den bayerischen Schulen vom 2. September 1991 (KWMBI. I S. 303), die durch Bekanntmachung vom 23. Mai 1996 (KWMBI. I S. 214) geändert worden ist, außer Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 472)

Stellenausschreibungen an Europäischen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. November 2025, Az. VIII.6-BP4042.0/302/2

Die 13 offiziellen Europäischen Schulen an neun Standorten in sechs Ländern (Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Spanien) mit knapp 27 000 Schülerinnen und Schülern werden gemeinsam von den EU-Mitgliedsstaaten als Einrichtungen öffentlichen Rechts getragen. Deutsche Lehrkräfte können im Rahmen der schulischen Arbeit im Ausland für bis zu neun Jahre zum Dienst an einer Europäischen Schule beurlaubt werden. Das Arbeitsfeld ist – insbesondere aufgrund der verschiedenen Sprachsektionen – international und multikulturell geprägt. Die Lehrtätigkeit erfolgt gemäß dem Statut der Europäischen Schulen.

Ausführliche Informationen über das Europäische Schulsystem finden sich unter www.eursc.eu.

Jährlich werden über die Bewerberdatei des Bundesverwaltungsamtes, Zentralstelle für das Auslandschulwesen (www.auslandsschulwesen.de) zwischen 30 und 45 Lehrkräfte für den Primar- und Sekundarbereich an die Europäische Schulen vermittelt.

Die wichtigsten Voraussetzungen für eine Tätigkeit an einer Europäischen Schule erfüllt die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d), wenn sie/er die für die Anstellung laufbahnrechtlich vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt und sich im innerdeutschen Schuldienst mindesten drei Jahre bewährt hat. Es wird überdurchschnittliches persönliches Engagement, hohe Motivation für einen Auslandseinsatz, Erfahrung im Umgang mit IT, Smartboard, Tablet sowie hohe interkulturelle Kompetenz und Interesse an der Landeskultur des Einsatzlandes erwartet. Gute Fremdsprachenkenntnisse in einer Fremdsprache (Englisch, Französisch) sind erforderlich. Die Bewerberin/der Bewerber verpflichtet sich zusätzlich, Grundkenntnisse in der jeweiligen Landessprache zu erwerben.

Das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren entspricht dem für Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK) im Auslandsschulwesen. Eine Bewerbung erfordert die Zustimmung des Dienstherrn und die entsprechende Freistellung der Lehrkraft für den Auslandsschuldienst und muss zunächst immer auf dem Dienstweg über die Schulleitung und die zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beim Ministerium für Bildung eingereicht werden.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen (zu finden auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen:
https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Lehrkraefte/ADLK/adlk_node.html):

- Personalbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, inklusive der Anlagen 1 bis 4
- tabellarischer Lebenslauf (Vorlage eines Passfotos wird freigestellt)
- gegebenenfalls Nachweise über die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Ablichtung der letzten dienstlichen Beurteilung, soweit nicht älter als zwei Jahre (Landesbestimmungen können davon abweichen)

Für das Schuljahr 2026/2027 werden Erzieherinnen und Erzieher, Grundschullehrkräfte sowie Sekundarschullehrkräfte gesucht.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

Interessierte erhalten weitere Informationen zur Stellensituation und zum Auswahlverfahren von

Sybille Maiwald, deutsche Inspektorin für den Primarbereich der Europäischen Schulen:
Sybille.Maiwald@stmuk.bayern.de

Karen Pölk, deutsche Inspektorin für den Sekundarbereich der Europäischen Schulen:
Karen.Poelk@kmk.org

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 474)

Hinweise auf Bekanntmachungen

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung

(BayMBI. 2025 Nr. 447)

2230.1.1.1.0-K

Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2026/2027

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Oktober 2025, Az. II-BS4424.0/20/2

(BayMBI. 2025 Nr. 449)

2273-K

Änderung der Bekanntmachung über die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern zur aktiven Teilnahme an leistungssportlichen Veranstaltungen und Lehrgängen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. Oktober 2025, Az. VIII.7-BK7400.0/147/1

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 460)

2030.2.3-K

Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Oktober 2025, Az. II.5-BP4010.2/44/83

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 462)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

2030.2.3-K

Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinien für die Beurteilung und Leistungsfeststellung der Beamten und Beamten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Oktober 2025, Az. II.5-BP4010.2/44/84

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 463)

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Schulrecht

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: November 2025, Aktualisierungslieferung Nr. 291, Art.-Nr. 66190291, 171,00 €

Die Lieferung besteht diesmal nur aus zwei praktisch sehr relevanten Normen. Zum einen die aktualisierte Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen und zum anderen die Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten. Da letztere den Umfang einer Aktualisierungslieferung sprengen, mussten sie auf diese und die nächste aufgeteilt werden, die zeitnah folgt.

SchulRecht PLUS Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. Oktober 2025, Aktualisierungslieferung Nr. 243, Art.-Nr. 66249243, 488,92 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die aktuellen Fassungen der geänderten **Berufsschulordnung (BSO)**, der **Fachoberschul- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO)**, der **Berufsfachschulordnung (BFSO)** sowie der **Fachakademieordnung (FakO)**.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/25

SchulRecht PLUS
Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. November 2025, Aktualisierungslieferung Nr. 244, Art.-Nr. 66249244, 338,17 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die aktuellen Fassungen der geänderten **Wirtschaftsschulordnung (WSO)** und der **Fachschulordnung (FSO)**. Dazu die neu erlassene **Ergänzungsprüfungsordnung (APE)**.

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. Oktober 2025, Aktualisierungslieferung Nr. 280, Art.-Nr. 66243280, 373,42 €

Herausgegeben von
Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,
Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält:

Die Änderungen

- der **Gymnasialordnung**
- der **Berufsfachschulordnung**
- der **Bekanntmachung über den internationalen Schüleraustausch**
- der **KMBek über die Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den staatlichen Schulen**

sowie die Aktualisierung der Kommentierung des Artikels 52 des BayEUG:

Art. 52 Nachweise des Leistungsstands, Bewertung der Leistungen, Zeugnisse

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de